

4. Bewertung

4.1 Fledermäuse

Dem Gebiet kommt eine mittlere Bedeutung als Bestandteil des Nahrungsreviers von Fledermäusen zu.

Zu berücksichtigen ist, dass der Eingriff sich nicht auf das Baugebiet selbst beschränkt, sondern durch „Lichtverschmutzung“ auch große Bereiche angrenzender Streuobstbestände für lichtempfindliche Arten, hier vor allem die Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*), betreffen kann. Wichtigste Vermeidungsmaßnahme ist daher die Vermeidung jeglicher Lichtwirkungen auf das angrenzende Gelände und Verwendung von „insektenfreundlichen“ Lampen in der Außenbeleuchtung.

4.2 Vögel

Es handelt sich im Wesentlichen um eine typische Ortsrandavifauna, ergänzt um Arten der Streuobstwiesen und Feldgehölze.

Im Untersuchungsgebiet wurde eine streng geschützte Art gemäß Anhang I der Vogelschutzrichtlinie der EU nachgewiesen: Der Schwarzmilan. Dieser dürfte hier allerdings nur gelegentlicher Nahrungsgast sein. Hinzu kommen drei streng geschützte Vogelarten gemäß Bundesnaturschutzgesetz: Mäusebussard, Turmfalke und Grünspecht. Der Mäusebussard (*Buteo buteo*) ist im geplanten Eingriffsgebiet derzeit nur gelegentlicher Nahrungsgast. Turmfalke (*Falco tinnunculus*) und Grünspecht (*Picus viridis*) haben hier hingegen wesentliche Teile jeweils eines Brutreviers.

Bei den besonders geschützten Brut- und Gastvögeln des geplanten Geltungsbereichs handelt es sich überwiegend um noch weit verbreitete und ungefährdete Arten, die teilweise auch innerhalb der Ortschaften leben. Bedeutendste Brutvogelart im geplanten Geltungsbereich ist der in der Roten Liste Baden-Württemberg auf der Vorwarnliste geführte Fitis (*Phylloscopus trochilus*), der in den gebüschreichen Gehölzen des ehemaligen Militärgeländes aktuell einen guten Lebensraum vorfindet.

4.3 Reptilien und Amphibien

Die Zauneidechse hat im geplanten Geltungsbereich einen Gesamtbestand von ca. 120 Tieren. Im weiteren Untersuchungsraum fehlt die Zauneidechse hingegen ganz oder sie tritt nur vereinzelt auf (westlich und nordwestlich des geplanten Baubereichs). Sie ist die einzige streng geschützte Art dieser Gruppe, die im Gebiet nachgewiesen wurde. Vorkommen der Schlingnatter sind jedoch wegen des starken Vorkommens der Zauneidechse und des gut als Lebensraum geeigneten terrassierten Hangbereichs nicht auszuschließen. Insbesondere für die Zauneidechsenpopulation sind erhebliche negative Veränderungen zu erwarten. Zur Vermeidung von Verbotstatbeständen sind vorgezogene Kompensationsmaßnahmen erforderlich.

4.4 Holzkäfer

Die streng geschützten Arten Heldbock (*Cerambyx cerdo*) und Körnerbock (*Megopis scabricorne*) fehlen dem Gebiet mit Sicherheit ganz. Auch ein Vorkommen des Hirschkäfers (*Lucanus cervus*) kann für das geplante Baugebiet nahezu ausgeschlossen werden.

4.5 Tagfalter

Vom Vorhaben betroffen sind vor allem wärmeliebende Arten des strukturreichen Extensivgrünlands und Arten der lichten Gehölze. Nahezu alle seltenen und gefährdeten Arten, die während der Untersuchung nachgewiesen wurden, treten (fast) nur im Planungsgebiet selbst oder im unmittelbaren Umfeld auf, so dass erhebliche negative Auswirkungen auf die lokalen Populationen zu erwarten sind.

4.6 Nachtfalter

Von den nachgewiesenen Nachtfalterarten stehen drei auf der bundesweiten Vorwarnliste, darunter eine prioritäre Art der FFH-Anhangliste (Spanische Flagge). Seltene oder stark gefährdete Arten wurden hier bisher nicht gefunden, das Gebiet ist aber als zumindest mäßig artenreich einzustufen.

4.7 Wildbienen

Nachgewiesen wurden 117 Wildbienen-Arten, wovon 24 auf der Roten Liste Baden-Württembergs oder Deutschlands stehen. Davon gelten in Baden-Württemberg sechs Arten als gefährdet (RL 3) und drei als stark gefährdet (RL 2). Damit ist das Planungsgebiet als von regional hoher Bedeutung für die Wildbienenfauna zu bewerten. Von den neun gefährdeten Arten sind drei Arten typisch für ungemähte Säume und Ruderalstellen (Zwerg-Wollbiene *Anthidium scapulare*, Rote Dolden-Sandbiene *Andrena rosae* und Große Schmalbiene *Lasioglossum majus*). Alle drei stark gefährdeten Arten benötigen sonnige, mehr oder weniger offene Lössböschungen bzw. -wände (Große Rote Wespenbiene *Nomada pleurosticta*, Schwarzgesicht-Schmalbiene *Lasioglossum pygmaeum* und Lößwand-Schmalbiene *Lasioglossum limbellum*). Die erst genannte Art ist Kuckucksbiene bei einer ebenfalls stark gefährdeten Wirtsbiene (*Andrena polita*), die im Gebiet offensichtlich übersehen worden ist, aber von deren Vorkommen ausgegangen werden muss. Die Dunkelfransige Hosenbiene (*Dasypoda hirtipes*) und die Erz-Furchenbiene (*Halictus leucaheneus*) nisten sowohl auf Sand als auch auf lockeren Lössböden.

Insgesamt zeigt sich, dass die hohe Artenzahl und im Besonderen die stark gefährdeten Arten in hohem Maße von sonnig exponierten Lössböschungen und einem differenzierten Blütenangebot abhängen. Ausgleichsmaßnahmen für diese Artengruppe sind daher nur im Bereich von südexponierten, stark sonnenbeschienenen Lössböschungen möglich.

4.8 Wespen

Unter den 61 nachgewiesenen sonstigen Stechimmenarten befinden sich acht Arten der Roten Liste Baden-Württembergs, darunter zwei gefährdete (RL 3), zwei stark gefährdete (RL 2),

sowie eine vom Aussterben bedrohte Art (RL 1). Die beiden stark gefährdeten Arten (Fleckbinden-Knotenwespe *Cerceris interrupta* und Dünen-Knotenwespe *Cerceris sabulosa*) leben ausschließlich in sonnigen und vegetationsarmen Löss- bzw. Sandflächen. Gezielte Ausgleichsmaßnahmen sind nur unter Einbeziehen von südexponierten Lössböschungen möglich. Der vom Aussterben bedrohte Große Auen-Fliegenjäger (*Ectemnius fossorius*) ist auf sonnig stehende, morsche Bäume angewiesen

5. Artenschutzrechtliche Prüfung

Für die Artenschutzrechtliche Prüfung sind geschützte Arten der Anhänge der FFH-Richtlinie, sowie die europäischen Vogelarten maßgebend.

Vögel

Artname:	Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)		
Schutzstatus:	Gefährdungsstatus:		
<input type="checkbox"/> Anh. IV FFH-RL	<input checked="" type="checkbox"/> VS-RL Art. 1	RL BW: 3	RL Deutschland: *
Charakterisierung der Art:			
Erhaltungszustand			
Lebensraum und Verhaltensweise	Brut in Wäldern oder höheren Feldgehölzen, gerne in Graureiher-Kolonien. Schwerpunkt in den Auen, sucht teilweise auch Aas als Nahrung (Müllhalden).		
Verbreitung in BW	Die Art kommt in Baden-Württemberg mit ca. 700-800 Brutpaaren vor.		
Verbreitung im Geltungsbereich	Einmal überfliegend. Hier Durchzügler und eventuell seltener Nahrungsgast.		
Status	NG		
Konfliktanalyse:			
Auswirkung des Vorhabens auf die Art	Negative Auswirkungen sind nicht erkennbar.		
Verbotstatbestände nach § 42 BNatSchG:			
	§42 Abs. 1 Nr. 1 (Fang, Verletzung, Tötung)	§42 Abs. 1 Nr. 2 (Störung)	§42 Abs. 1 Nr. 3 (Fortpflanzungs-/Ruhestätten)
I.	Verbotstatbestände erfüllt?		
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
II.	Artspezifische Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF):		
	nicht erforderlich		
III.	Wird die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang (gilt für § 42 Abs.1, Nr. 1+ 3) bzw. der Erhaltungszustand der lokalen Population beeinträchtigt? (gilt für § 42 Abs.1, Nr. 2)		
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
IV.	Verbotstatbestände weiterhin erfüllt?		
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Fazit	Es sind keine erheblichen Auswirkungen auf die lokale Population zu erwarten.		

Artnamen:	Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>)		
Schutzstatus:		Gefährdungsstatus:	
<input type="checkbox"/> Anh. IV FFH-RL	<input checked="" type="checkbox"/> VS-RL Art. 1	RL BW: *	RL Deutschland: *
Charakterisierung der Art:			
Erhaltungszustand			
Lebensraum und Verhaltensweise	In einer großen Vielzahl von Habitaten, von der Agrarlandschaft mit Bäumen, Feldgehölzen und unkultivierten Gebirgsstandorten bis zu felsigen Küstenstreifen. In geschlossenen Waldgebieten fehlend.		
Verbreitung in BW	Die Art kommt in Baden-Württemberg mit ca. 12.000-18.000 Brutpaaren vor.		
Verbreitung im Geltungsbereich	Im Planungsgebiet gelegentlicher Nahrungsgast, Brut außerhalb.		
Status	NG		
Konfliktanalyse:			
Auswirkung des Vorhabens auf die Art	Verlust eines kleinen Teils des Nahrungsreviers.		
Verbotstatbestände nach § 42 BNatSchG:			
	§42 Abs. 1 Nr. 1 (Fang, Verletzung, Tötung)	§42 Abs. 1 Nr. 2 (Störung)	§42 Abs. 1 Nr. 3 (Fortpflanzungs-/Ruhestätten)
I.	Verbotstatbestände erfüllt?		
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
II.	Artspezifische Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF):		
	nicht erforderlich		
III.	Wird die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang (gilt für § 42 Abs.1, Nr. 1+ 3) bzw. der Erhaltungszustand der lokalen Population beeinträchtigt? (gilt für § 42 Abs.1, Nr. 2)		
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
IV.	Verbotstatbestände weiterhin erfüllt?		
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Fazit	Es sind keine erheblichen Auswirkungen auf die lokale Population zu erwarten. Ausgleichsmaßnahmen können die kleineren negativen Auswirkungen weitgehend kompensieren.		

Artnamen:	Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>)		
Schutzstatus:		Gefährdungsstatus:	
<input type="checkbox"/> Anh. IV FFH-RL	<input checked="" type="checkbox"/> VS-RL Art. 1	RL BW: V	RL Deutschland: *
Charakterisierung der Art:			
Erhaltungszustand			
Lebensraum und Verhaltensweise	Der Turmfalke brüdet in alten Krähenestern, in alten Baumhöhlen und nicht selten an und in Gebäuden. Er ernährt sich hauptsächlich von Kleinsäugetieren, daneben auch von größeren Insekten.		
Verbreitung in BW	Die Art kommt in Baden-Württemberg mit ca. 5.000-9.000 Brutpaaren vor.		
Verbreitung im Geltungsbereich	Regelmäßig in der hohen Pappel im Osten des Planungsgebietes (Revierplatz, in anderen Jahren wohl auch Brutplatz)		
Status	BV		
Konfliktanalyse:			
Auswirkung des Vorhabens auf die Art	Verlust eines zentralen Revierbestandteils.		
Verbotstatbestände nach § 42 BNatSchG:			
	§42 Abs. 1 Nr. 1 (Fang, Verletzung, Tötung)	§42 Abs. 1 Nr. 2 (Störung)	§42 Abs. 1 Nr. 3 (Fortpflanzungs-/Ruhestätten)
I.	Verbotstatbestände erfüllt?		
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
II.	Artspezifische Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF):		
	Nicht erforderlich, da Lebensraumfunktion im Zusammenhang weiterhin erfüllt.		
III.	Wird die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang (gilt für § 42 Abs.1, Nr. 1+ 3) bzw. der Erhaltungszustand der lokalen Population beeinträchtigt? (gilt für § 42 Abs.1, Nr. 2)		
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
IV.	Verbotstatbestände weiterhin erfüllt?		
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Fazit	Es sind keine erheblichen Auswirkungen auf die lokale Population zu erwarten.		

Artname:	Jagdfasan (<i>Phasianus colchicus</i>)		
Schutzstatus:		Gefährdungsstatus:	
<input type="checkbox"/> Anh. IV FFH-RL	<input checked="" type="checkbox"/> VS-RL Art. 1	RL BW: *	RL Deutschland: *
Charakterisierung der Art:			
Erhaltungszustand			
Lebensraum und Verhaltensweise	Der Fasan ist in der in der wärmebegünstigten Oberrheinebene in der Feldflur weit verbreitet. Die Art brütet in ungemähten Wiesen und Brachen.		
Verbreitung in BW	Die Art kommt in Baden-Württemberg mit ca. 4.000-6.000 Brutpaaren vor.		
Verbreitung im Geltungsbereich	Als Nahrungsgast nachgewiesen. Brut im Planungsgebiet möglich.		
Status	BV		
Konfliktanalyse:			
Auswirkung des Vorhabens auf die Art	In erster Linie Verlust von Versteckmöglichkeiten.		
Verbotstatbestände nach § 42 BNatSchG:			
	§42 Abs. 1 Nr. 1 (Fang, Verletzung, Tötung)	§42 Abs. 1 Nr. 2 (Störung)	§42 Abs. 1 Nr. 3 (Fortpflanzungs-/Ruhestätten)
I.	Verbotstatbestände erfüllt?		
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
II.	Artspezifische Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF):		
	nicht erforderlich		
III.	Wird die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang (gilt für § 42 Abs.1, Nr. 1+ 3) bzw. der Erhaltungszustand der lokalen Population beeinträchtigt? (gilt für § 42 Abs.1, Nr. 2)		
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
IV.	Verbotstatbestände weiterhin erfüllt?		
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Fazit	Es sind keine erheblichen Auswirkungen auf die lokale Population zu erwarten.		

Artname:		Ringeltaube (<i>Columba palumbus</i>)	
Schutzstatus:		Gefährdungsstatus:	
<input type="checkbox"/> Anh. IV FFH-RL	<input checked="" type="checkbox"/> VS-RL Art. 1	RL BW: *	RL Deutschland: *
Charakterisierung der Art:			
Erhaltungszustand			
Lebensraum und Verhaltensweise		Die Ringeltaube ist in den Feldgehölzen und an Waldrändern weit verbreitet. Zur Nahrungssuche dienen in erster Linie Äcker.	
Verbreitung in BW		Die Art kommt in Baden-Württemberg mit ca. 80.000-100.000 Brutpaaren vor.	
Verbreitung im Geltungsbereich		Im Planungsgebiet wahrscheinlich Brut eines Paares.	
Status		BV	
Konfliktanalyse:			
Auswirkung des Vorhabens auf die Art		Verlust eines Reviers	
Verbotstatbestände nach § 42 BNatSchG:			
	§42 Abs. 1 Nr. 1 (Fang, Verletzung, Tötung)	§42 Abs. 1 Nr. 2 (Störung)	§42 Abs. 1 Nr. 3 (Fortpflanzungs-/Ruhestätten)
I.	Verbotstatbestände erfüllt?		
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
II.	Artspezifische Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF):		
	nicht erforderlich		
III.	Wird die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang (gilt für § 42 Abs.1, Nr. 1+ 3) bzw. der Erhaltungszustand der lokalen Population beeinträchtigt? (gilt für § 42 Abs.1, Nr. 2)		
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
IV.	Verbotstatbestände weiterhin erfüllt?		
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Fazit	Es sind keine erheblichen Auswirkungen auf die lokale Population zu erwarten.		

Artnamen:	Waldkauz (<i>Strix aluco</i>)		
Schutzstatus:		Gefährdungsstatus:	
<input type="checkbox"/> Anh. IV FFH-RL	<input checked="" type="checkbox"/> VS-RL Art. 1	RL BW: *	RL Deutschland: *
Charakterisierung der Art:			
Erhaltungszustand			
Lebensraum und Verhaltensweise	Eine Art mit klarem Schwerpunkt in Laubwäldern; von dort aus auch in angrenzenden Streuobstwiesen jagend.		
Verbreitung in BW	Die Art kommt in Baden-Württemberg mit ca. 7.000-9.000 Brutpaaren vor.		
Verbreitung im Geltungsbereich	Außerhalb des geplanten Planungsgebiet im Streuobst im Nordosten nahe Markbach rufend festgestellt. Im Planungsgebiet vermutlich gelegentlicher Nahrungsgast.		
Status	NG		
Konfliktanalyse:			
Auswirkung des Vorhabens auf die Art	Verlust eines kleinen Teils des Nahrungsreviers.		
Verbotstatbestände nach § 42 BNatSchG:			
	§42 Abs. 1 Nr. 1 (Fang, Verletzung, Tötung)	§42 Abs. 1 Nr. 2 (Störung)	§42 Abs. 1 Nr. 3 (Fortpflanzungs-/Ruhestätten)
I.	Verbotstatbestände erfüllt?		
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
II.	Artspezifische Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF):		
	nicht erforderlich		
III.	Wird die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang (gilt für § 42 Abs.1, Nr. 1+ 3) bzw. der Erhaltungszustand der lokalen Population beeinträchtigt? (gilt für § 42 Abs.1, Nr. 2)		
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
IV.	Verbotstatbestände weiterhin erfüllt?		
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Fazit	Es sind keine erheblichen Auswirkungen auf die lokale Population zu erwarten.		

Artnamen:	Buntspecht (<i>Dendrocopos major</i>)		
Schutzstatus:			Gefährdungsstatus:
<input type="checkbox"/> Anh. IV FFH-RL	<input checked="" type="checkbox"/> VS-RL Art. 1	RL BW: *	RL Deutschland: *
Charakterisierung der Art:			
Erhaltungszustand			
Lebensraum und Verhaltensweise	Der Buntspecht ist in Streuobstgebieten, in Laub(misch-)wäldern und in den bachbegleitenden Erlengalerien weit verbreitet. Er fehlt jedoch in Feldgehölzen ohne ältere, dickstämmige Bäume. Er ernährt sich von Insekten, die er im Holz findet und schafft durch seinen Höhlenbau in Bäumen auch für weitere Vogelarten eine Brutgrundlage.		
Verbreitung in BW	Die Art kommt in Baden-Württemberg mit ca. 70.000-90.000 Brutpaaren vor.		
Verbreitung im Geltungsbereich	Außerhalb des Planungsgebietes im Streuobstbereich nordöstlich davon registriert. Im Planungsgebiet wahrscheinlich nur gelegentlicher Nahrungsgast.		
Status	NG		
Konfliktanalyse:			
Auswirkung des Vorhabens auf die Art	Verlust eines kleinen Teils des Nahrungsreviers.		
Verbotstatbestände nach § 42 BNatSchG:			
	§42 Abs. 1 Nr. 1 (Fang, Verletzung, Tötung)	§42 Abs. 1 Nr. 2 (Störung)	§42 Abs. 1 Nr. 3 (Fortpflanzungs-/Ruhestätten)
I.	Verbotstatbestände erfüllt?		
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
II.	Artspezifische Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF):		
	nicht erforderlich		
III.	Wird die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang (gilt für § 42 Abs.1, Nr. 1+ 3) bzw. der Erhaltungszustand der lokalen Population beeinträchtigt? (gilt für § 42 Abs.1, Nr. 2)		
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
IV.	Verbotstatbestände weiterhin erfüllt?		
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Fazit	Es sind keine erheblichen Auswirkungen auf die lokale Population zu erwarten.		

Artnamen:	Grünspecht (<i>Picus viridis</i>)		
Schutzstatus:			Gefährdungsstatus:
<input type="checkbox"/> Anh. IV FFH-RL	<input checked="" type="checkbox"/> VS-RL Art. 1	RL BW: *	RL Deutschland: *
Charakterisierung der Art:			
Erhaltungszustand			
Lebensraum und Verhaltensweise	Der Grünspecht bevorzugt Offenlandstandorte, insbesondere Streuobstgebiete, Parkanlagen und ältere Feldgehölze, kommt aber auch in lichten Wäldern und an Waldrändern vor. Die Art ernährt sich von Ameisen. Die sehr großen Reviere (um 200 ha) hängen mit dieser speziellen Ernährungsweise zusammen.		
Verbreitung in BW	Die Art kommt in Baden-Württemberg mit ca. 8.000-10.000 Brutpaaren vor.		
Verbreitung im Geltungsbereich	Der Streuobst- und Grünlandbereich des Planungsgebietes ist als Ganzes Bestandteil des Brut- und Nahrungsreviers. Revierkern wahrscheinlich im Streuobstbereich südlich des Planungsgebietes .		
Status	BV		
Konfliktanalyse:			
Auswirkung des Vorhabens auf die Art	Verlust eines erheblichen Teils des Nahrungsreviers und potentieller Brutplätze		
Verbotstatbestände nach § 42 BNatSchG:			
	§42 Abs. 1 Nr. 1 (Fang, Verletzung, Tötung)	§42 Abs. 1 Nr. 2 (Störung)	§42 Abs. 1 Nr. 3 (Fortpflanzungs-/Ruhestätten)
I.	Verbotstatbestände erfüllt?		
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
II.	Artspezifische Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF):		
	Schaffung sehr lichter Waldbestände oder Neuanlage von Elementen der altbaumreichen, halboffenen Landschaft mit magerer, differenziert genutzter/gepflegter Grünlandvegetation.		
III.	Wird die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang (gilt für § 42 Abs.1, Nr. 1+ 3) bzw. der Erhaltungszustand der lokalen Population beeinträchtigt? (gilt für § 42 Abs.1, Nr. 2)		
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
IV.	Verbotstatbestände weiterhin erfüllt?		
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Fazit	Ohne Maßnahmen ist von der Erheblichkeit des Eingriffs auszugehen. Bei Durchführung genannter Ausgleichsmaßnahme verbleiben keine Beeinträchtigungen.		

Artname:		Bachstelze (<i>Motacilla alba</i>)	
Schutzstatus:		Gefährdungsstatus:	
<input type="checkbox"/> Anh. IV FFH-RL	<input checked="" type="checkbox"/> VS-RL Art. 1	RL BW: *	RL Deutschland: *
Charakterisierung der Art:			
Erhaltungszustand			
Lebensraum und Verhaltensweise	Die Bachstelze zeigt keine ausgeprägte Bindung an Gewässer, doch liegen die meisten Brutreviere in Gewässernähe. Die Art bevorzugt zur Nahrungssuche offene Bodenstellen. Die Nester befinden sich gerne in und an Geräteschuppen, an und unter Brücken, in Sterholzstapeln etc.		
Verbreitung in BW	Die Art kommt in Baden-Württemberg mit ca. 100.000-130.000 Brutpaaren vor.		
Verbreitung im Geltungsbereich	Nur außerhalb des geplanten Planungsgebietes beobachtet. Im Planungsgebiet als Nahrungsgast anzunehmen.		
Status	NG		
Konfliktanalyse:			
Auswirkung des Vorhabens auf die Art	Negative Auswirkungen sind nicht erkennbar.		
Verbotstatbestände nach § 42 BNatSchG:			
	§42 Abs. 1 Nr. 1 (Fang, Verletzung, Tötung)	§42 Abs. 1 Nr. 2 (Störung)	§42 Abs. 1 Nr. 3 (Fortpflanzungs-/Ruhestätten)
I.	Verbotstatbestände erfüllt?		
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
II.	Artspezifische Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF):		
	nicht erforderlich		
III.	Wird die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang (gilt für § 42 Abs.1, Nr. 1+ 3) bzw. der Erhaltungszustand der lokalen Population beeinträchtigt? (gilt für § 42 Abs.1, Nr. 2)		
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
IV.	Verbotstatbestände weiterhin erfüllt?		
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Fazit	Es sind keine erheblichen Auswirkungen auf die lokale Population zu erwarten.		

Artnamen:	Heckenbraunelle (<i>Prunella modularis</i>)		
Schutzstatus:		Gefährdungsstatus:	
<input type="checkbox"/> Anh. IV FFH-RL	<input checked="" type="checkbox"/> VS-RL Art. 1	RL BW: *	RL Deutschland: *
Charakterisierung der Art:			
Erhaltungszustand			
Lebensraum und Verhaltensweise	Die Art lebt in dichten Gebüschern und Feldhecken. Zahlreicher ist sie in Nadelhölzern, insbesondere in jungen Aufforstungen, zu finden.		
Verbreitung in BW	Die Art kommt in Baden-Württemberg mit ca. 150.000-200.000 Brutpaaren vor.		
Verbreitung im Geltungsbereich	Ein Paar im Südwesten des eingezäunten Bereichs des Planungsgebiets. Zwei weitere Reviere westlich und südlich des geplanten Baugebiets.		
Status	BV		
Konfliktanalyse:			
Auswirkung des Vorhabens auf die Art	Verlust eines Brutreviers		
Verbotstatbestände nach § 42 BNatSchG:			
	§42 Abs. 1 Nr. 1 (Fang, Verletzung, Tötung)	§42 Abs. 1 Nr. 2 (Störung)	§42 Abs. 1 Nr. 3 (Fortpflanzungs-/Ruhestätten)
I.	Verbotstatbestände erfüllt?		
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
II.	Artspezifische Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF):		
	nicht erforderlich		
III.	Wird die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang (gilt für § 42 Abs.1, Nr. 1+ 3) bzw. der Erhaltungszustand der lokalen Population beeinträchtigt? (gilt für § 42 Abs.1, Nr. 2)		
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
IV.	Verbotstatbestände weiterhin erfüllt?		
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Fazit	Es sind keine erheblichen Auswirkungen auf die lokale Population zu erwarten.		

Artname:		Rotkehlchen (<i>Erithacus rubecula</i>)	
Schutzstatus:		Gefährdungsstatus:	
<input type="checkbox"/> Anh. IV FFH-RL	<input checked="" type="checkbox"/> VS-RL Art. 1	RL BW: *	RL Deutschland: *
Charakterisierung der Art:			
Erhaltungszustand			
Lebensraum und Verhaltensweise		Das Rotkehlchen lebt vor allem in unterholzreichen Wäldern. In Streuobstwiesen und Feldgehölzen ist es vergleichsweise spärlich vertreten.	
Verbreitung in BW		Die Art kommt in Baden-Württemberg mit ca. 350.000-450.000 Brutpaaren vor.	
Verbreitung im Geltungsbereich		Ein Revier im westlichen Teil des eingezäunten Bereichs (Schleif II u. III). Weitere Paare im weiteren Umfeld außerhalb des Planungsgebietes .	
Status		BV	
Konfliktanalyse:			
Auswirkung des Vorhabens auf die Art		Verlust eines Brutreviers	
Verbotstatbestände nach § 42 BNatSchG:			
	§42 Abs. 1 Nr. 1 (Fang, Verletzung, Tötung)	§42 Abs. 1 Nr. 2 (Störung)	§42 Abs. 1 Nr. 3 (Fortpflanzungs-/Ruhestätten)
I.	Verbotstatbestände erfüllt?		
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
II.	Artspezifische Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF):		
	nicht erforderlich		
III.	Wird die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang (gilt für § 42 Abs.1, Nr. 1+ 3) bzw. der Erhaltungszustand der lokalen Population beeinträchtigt? (gilt für § 42 Abs.1, Nr. 2)		
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
IV.	Verbotstatbestände weiterhin erfüllt?		
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Fazit	Es sind keine erheblichen Auswirkungen auf die lokale Population zu erwarten.		

Artnamen:		Hausrotschwanz (<i>Phoenicurus ochruros</i>)	
Schutzstatus:		Gefährdungsstatus:	
<input type="checkbox"/> Anh. IV FFH-RL	<input checked="" type="checkbox"/> VS-RL Art. 1	RL BW: *	RL Deutschland: *
Charakterisierung der Art:			
Erhaltungszustand			
Lebensraum und Verhaltensweise		Eine sich fast ausschließlich von Insekten ernährende Art, die in Mitteleuropa zumeist innerorts lebt und in Dachspalten etc. brütet. Jagd gerne in Wiesen und Weiden nach Insekten, sofern übersichtliche Sitzwarten geboten sind.	
Verbreitung in BW		Die Art kommt in Baden-Württemberg mit ca. 150.000-200.000 Brutpaaren vor.	
Verbreitung im Geltungsbereich		Im östlichen Teil des eingezäunten Planungsgebiet (Schleif III) Nachweis eines vorjährigen Nestes, hier auch 2009 Revier.	
Status		BV	
Konfliktanalyse:			
Auswirkung des Vorhabens auf die Art		Unklar. Zunächst Verlust eines Brutpaars, das sich aber nach der Bauphase wieder ansiedeln könnte.	
Verbotstatbestände nach § 42 BNatSchG:			
	§42 Abs. 1 Nr. 1 (Fang, Verletzung, Tötung)	§42 Abs. 1 Nr. 2 (Störung)	§42 Abs. 1 Nr. 3 (Fortpflanzungs-/Ruhestätten)
I.	Verbotstatbestände erfüllt?		
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
II.	Artspezifische Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF):		
	nicht erforderlich		
III.	Wird die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang (gilt für § 42 Abs.1, Nr. 1+ 3) bzw. der Erhaltungszustand der lokalen Population beeinträchtigt? (gilt für § 42 Abs.1, Nr. 2)		
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
IV.	Verbotstatbestände weiterhin erfüllt?		
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Fazit	Es sind keine erheblichen Auswirkungen auf die lokale Population zu erwarten. Nisthilfen im Neubaugebiet lassen leicht eine Wiederansiedlung zu.		

Artnamen:	Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>)		
Schutzstatus:		Gefährdungsstatus:	
<input type="checkbox"/> Anh. IV FFH-RL	<input checked="" type="checkbox"/> VS-RL Art. 1	RL BW: V	RL Deutschland: *
Charakterisierung der Art:			
Erhaltungszustand			
Lebensraum und Verhaltensweise	Der Gartenrotschwanz ist ein Halbhöhlenbrüter, der Streuobstgebiete, alte Parkanlagen und lichte Wälder bewohnt. Er ernährt sich von Insekten, die er teils im Flug fängt.		
Verbreitung in BW	Die Art kommt in Baden-Württemberg mit ca. 20.000-25.000 Brutpaaren vor.		
Verbreitung im Geltungsbereich	Die Art wurde nur deutlich außerhalb des Planungsgebietes registriert (ein Revier im Streuobst ca. 300 m weiter östlich).		
Status	NG		
Konfliktanalyse:			
Auswirkung des Vorhabens auf die Art	Negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten.		
Verbotstatbestände nach § 42 BNatSchG:			
	§42 Abs. 1 Nr. 1 (Fang, Verletzung, Tötung)	§42 Abs. 1 Nr. 2 (Störung)	§42 Abs. 1 Nr. 3 (Fortpflanzungs-/Ruhestätten)
I.	Verbotstatbestände erfüllt?		
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
II.	Artspezifische Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF):		
	nicht erforderlich		
III.	Wird die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang (gilt für § 42 Abs.1, Nr. 1+ 3) bzw. der Erhaltungszustand der lokalen Population beeinträchtigt? (gilt für § 42 Abs.1, Nr. 2)		
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
IV.	Verbotstatbestände weiterhin erfüllt?		
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Fazit	Es sind keine erheblichen Auswirkungen auf die lokale Population zu erwarten.		

Artnamen:		Amsel (<i>Turdus merula</i>)	
Schutzstatus:		Gefährdungsstatus:	
<input type="checkbox"/> Anh. IV FFH-RL	<input checked="" type="checkbox"/> VS-RL Art. 1	RL BW: *	RL Deutschland: *
Charakterisierung der Art:			
Erhaltungszustand			
Lebensraum und Verhaltensweise	Die Amsel gehört zu den häufigsten Vogelarten des Landes und besiedelt ein breites Lebensraumspektrum.		
Verbreitung in BW	Die Art kommt in Baden-Württemberg mit ca. 600.000-900.000 Brutpaaren vor und gehört hier damit zu den häufigsten Arten überhaupt.		
Verbreitung im Geltungsbereich	Im eingezäunten Bereich leben mindestens drei, eventuell vier Amselpaare, wahrscheinlich zwei weitere im Hang südlich davon. Die Amsel ist auch in den Gehölzen im Umfeld verbreitet und häufig.		
Status	NG		
Konfliktanalyse:			
Auswirkung des Vorhabens auf die Art	Zunächst Verlust von fünf bis sechs Revieren, die sich nach der Bauphase im Ort aber wieder etablieren dürften.		
Verbotstatbestände nach § 42 BNatSchG:			
	§42 Abs. 1 Nr. 1 (Fang, Verletzung, Tötung)	§42 Abs. 1 Nr. 2 (Störung)	§42 Abs. 1 Nr. 3 (Fortpflanzungs-/Ruhestätten)
I.	Verbotstatbestände erfüllt?		
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
II.	Artspezifische Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF):		
	nicht erforderlich		
III.	Wird die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang (gilt für § 42 Abs.1, Nr. 1+ 3) bzw. der Erhaltungszustand der lokalen Population beeinträchtigt? (gilt für § 42 Abs.1, Nr. 2)		
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
IV.	Verbotstatbestände weiterhin erfüllt?		
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Fazit	Es sind keine erheblichen Auswirkungen auf die lokale Population zu erwarten.		

Artname:		Singdrossel (<i>Turdus philomelos</i>)	
Schutzstatus:		Gefährdungsstatus:	
<input type="checkbox"/> Anh. IV FFH-RL	<input checked="" type="checkbox"/> VS-RL Art. 1	RL BW: *	RL Deutschland: *
Charakterisierung der Art:			
Erhaltungszustand			
Lebensraum und Verhaltensweise	In Baden-Württemberg in fast allen Wäldern vertreten, spärlicher in Bachauen, in Streuobstwiesen und Feldhecken.		
Verbreitung in BW	Die Art kommt in Baden-Württemberg mit ca. 200.000-300.000 Brutpaaren vor.		
Verbreitung im Geltungsbereich	Ein Revier im Westteil des eingezäunten Geländes, ein weiteres außerhalb des Planungsgebiet am Markbach.		
Status	BV		
Konfliktanalyse:			
Auswirkung des Vorhabens auf die Art	Verlust eines Brutreviers		
Verbotstatbestände nach § 42 BNatSchG:			
	§42 Abs. 1 Nr. 1 (Fang, Verletzung, Tötung)	§42 Abs. 1 Nr. 2 (Störung)	§42 Abs. 1 Nr. 3 (Fortpflanzungs-/Ruhestätten)
I. Verbotstatbestände erfüllt?			
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
II. Artspezifische Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF):			
	nicht erforderlich		
III. Wird die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang (gilt für § 42 Abs.1, Nr. 1+ 3) bzw. der Erhaltungszustand der lokalen Population beeinträchtigt? (gilt für § 42 Abs.1, Nr. 2)			
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
IV. Verbotstatbestände weiterhin erfüllt?			
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Fazit	Es sind keine erheblichen Auswirkungen auf die lokale Population zu erwarten.		

Artnamen:	Zaunkönig (<i>Troglodytes troglodytes</i>)		
Schutzstatus:		Gefährdungsstatus:	
<input type="checkbox"/> Anh. IV FFH-RL	<input checked="" type="checkbox"/> VS-RL Art. 1	RL BW: *	RL Deutschland: *
Charakterisierung der Art:			
Erhaltungszustand			
Lebensraum und Verhaltensweise	Der Zaunkönig ist eine Charakterart von unterholzreichen Feucht- und Auwäldern. Er lebt auch noch in schmalen Auengalerien in der Ackerlandschaft, selten auch in struktureichen Gärten.		
Verbreitung in BW	Die Art kommt in Baden-Württemberg mit ca. 150.000-250.000 Brutpaaren vor.		
Verbreitung im Geltungsbereich	Nur am Markbach nordöstlich des geplanten Planungsgebietes festgestellt. Wahrscheinlicher Nahrungsgast.		
Status	NG?		
Konfliktanalyse:			
Auswirkung des Vorhabens auf die Art	Negative Auswirkungen sind nicht erkennbar.		
Verbotstatbestände nach § 42 BNatSchG:			
	§42 Abs. 1 Nr. 1 (Fang, Verletzung, Tötung)	§42 Abs. 1 Nr. 2 (Störung)	§42 Abs. 1 Nr. 3 (Fortpflanzungs-/Ruhestätten)
I.	Verbotstatbestände erfüllt?		
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
II.	Artspezifische Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF):		
	nicht erforderlich		
III.	Wird die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang (gilt für § 42 Abs.1, Nr. 1+ 3) bzw. der Erhaltungszustand der lokalen Population beeinträchtigt? (gilt für § 42 Abs.1, Nr. 2)		
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
IV.	Verbotstatbestände weiterhin erfüllt?		
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Fazit	Es sind keine erheblichen Auswirkungen auf die lokale Population zu erwarten.		

Artname:		Schwanzmeise (<i>Aegithalos caudatus</i>)	
Schutzstatus:		Gefährdungsstatus:	
<input type="checkbox"/> Anh. IV FFH-RL	<input checked="" type="checkbox"/> VS-RL Art. 1	RL BW: *	RL Deutschland: *
Charakterisierung der Art:			
Erhaltungszustand			
Lebensraum und Verhaltensweise		Die Schwanzmeise bewohnt Wälder mit gut ausgebildeter Strauchschicht, Auwälder, strukturreiche Streuobstgebiete, stufig aufgebaute Nadelwälder etc.	
Verbreitung in BW		Die Art kommt in Baden-Württemberg mit ca. 14.000-18.000 Brutpaaren vor.	
Verbreitung im Geltungsbereich		Brutverdacht im westlichen eingezäunten Bereich (Schleif I).	
Status		BV	
Konfliktanalyse:			
Auswirkung des Vorhabens auf die Art		Verlust eines Brutreviers.	
Verbotstatbestände nach § 42 BNatSchG:			
	§42 Abs. 1 Nr. 1 (Fang, Verletzung, Tötung)	§42 Abs. 1 Nr. 2 (Störung)	§42 Abs. 1 Nr. 3 (Fortpflanzungs-/Ruhestätten)
I.	Verbotstatbestände erfüllt?		
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
II.	Artspezifische Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF):		
	nicht erforderlich		
III.	Wird die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang (gilt für § 42 Abs.1, Nr. 1+ 3) bzw. der Erhaltungszustand der lokalen Population beeinträchtigt? (gilt für § 42 Abs.1, Nr. 2)		
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
IV.	Verbotstatbestände weiterhin erfüllt?		
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Fazit	Auch wenn die Art nur im Planungsgebiet selbst registriert wurde, ist anzunehmen, dass die Art in der Region weit verbreitet ist und daher die lokale Population nicht erheblich beeinträchtigt wird.		

Artnamen:	Fitis (<i>Phylloscopus trochilus</i>)		
Schutzstatus:		Gefährdungsstatus:	
<input type="checkbox"/> Anh. IV FFH-RL	<input checked="" type="checkbox"/> VS-RL Art. 1	RL BW: V	RL Deutschland: *
Charakterisierung der Art:			
Erhaltungszustand			
Lebensraum und Verhaltensweise	Der Fitis bevorzugt frei stehende Gebüsch, wie Grauweiden und Schlehen, aber auch lichte Wälder. In weiten Gebieten geht der Fitis-Bestand infolge Ausräumung von Hecken in der Agrarlandschaft, Überführung von Nieder- und Mittelwald in Hochwald etc. zurück. Bodenbrüter.		
Verbreitung in BW	Die Art kommt in Baden-Württemberg mit ca. 80.000-120.000 Brutpaaren vor.		
Verbreitung im Geltungsbereich	In Schleif III und dem angrenzenden Ostteil von Schleif I die ganze Brutperiode über nachgewiesen. Zumeist auf der hohen Pappel singend, z. T. auch im Gebüsch weiter westlich. In der weiteren Umgebung wurde sonst nur noch einmal ein singendes Männchen registriert.		
Status	BV		
Konfliktanalyse:			
Auswirkung des Vorhabens auf die Art	Verlust eines Optimallebensraums für ein Brutpaar. Die Erheblichkeit für die lokale Population kann nicht ausgeschlossen werden.		
Verbotstatbestände nach § 42 BNatSchG:			
	§42 Abs. 1 Nr. 1 (Fang, Verletzung, Tötung)	§42 Abs. 1 Nr. 2 (Störung)	§42 Abs. 1 Nr. 3 (Fortpflanzungs-/Ruhestätten)
I.	Verbotstatbestände erfüllt?		
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
II.	Artspezifische Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF):		
	Entwicklung eines lichten, gebüschreicher Gehölzbestandes entlang des Radwegs auf Flurstück 5940.		
III.	Wird die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang (gilt für § 42 Abs.1, Nr. 1+ 3) bzw. der Erhaltungszustand der lokalen Population beeinträchtigt? (gilt für § 42 Abs.1, Nr. 2)		
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
IV.	Verbotstatbestände weiterhin erfüllt?		
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Fazit	Ohne Maßnahmen ist von der Erheblichkeit des Eingriffs auszugehen. Bei Durchführung genannter Ausgleichsmaßnahme verbleiben keine Beeinträchtigungen.		

Artnamen:		Zilpzalp (<i>Phylloscopus collybita</i>)	
Schutzstatus:		Gefährdungsstatus:	
<input type="checkbox"/> Anh. IV FFH-RL	<input checked="" type="checkbox"/> VS-RL Art. 1	RL BW: *	RL Deutschland: *
Charakterisierung der Art:			
Erhaltungszustand			
Lebensraum und Verhaltensweise		Die Art ist in Laubwäldern, in Streuobstgebieten und Feldgehölzen verbreitet. Bodenbrüter.	
Verbreitung in BW		Die Art kommt in Baden-Württemberg mit ca. 400.000-500.000 Brutpaaren vor.	
Verbreitung im Geltungsbereich		Ein Revier im gesamten eingezäunten Bereich des Planungsgebietes (Schleif I, II u. III). Mehrere weitere Reviere am Markbach im Norden und in Gehölzen südlich des Planungsgebietes .	
Status		BV	
Konfliktanalyse:			
Auswirkung des Vorhabens auf die Art		Verlust eines Brutreviers.	
Verbotstatbestände nach § 42 BNatSchG:			
	§42 Abs. 1 Nr. 1 (Fang, Verletzung, Tötung)	§42 Abs. 1 Nr. 2 (Störung)	§42 Abs. 1 Nr. 3 (Fortpflanzungs-/Ruhestätten)
I.	Verbotstatbestände erfüllt?		
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
II.	Artspezifische Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF):		
	nicht erforderlich		
III.	Wird die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang (gilt für § 42 Abs.1, Nr. 1+ 3) bzw. der Erhaltungszustand der lokalen Population beeinträchtigt? (gilt für § 42 Abs.1, Nr. 2)		
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
IV.	Verbotstatbestände weiterhin erfüllt?		
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Fazit	Es sind keine erheblichen Auswirkungen auf die lokale Population zu erwarten.		

Artnamen:		Sumpfrohrsänger (<i>Acrocephalus palustris</i>)	
Schutzstatus:		Gefährdungsstatus:	
<input type="checkbox"/> Anh. IV FFH-RL	<input checked="" type="checkbox"/> VS-RL Art. 1	RL BW: V	RL Deutschland: *
Charakterisierung der Art:			
Erhaltungszustand			
Lebensraum und Verhaltensweise	Der Sumpfrohrsänger lebt in lockeren Röhrichten (keineswegs nur Schilf), in Hochstaudenfluren, feuchten Brennesselbeständen und in Rapsäckern. Die Nester werden in der dichten Krautschicht in 40 - 80 cm Höhe angelegt.		
Verbreitung in BW	Die Art kommt in Baden-Württemberg mit ca. 25.000-35.000 Brutpaaren vor.		
Verbreitung im Geltungsbereich	Je ein Revier im Planungsgebiet (Brache im Rebhang von Schleif IV) und außerhalb davon im Nordwesten (Schleif VIII)		
Status	BV		
Konfliktanalyse:			
Auswirkung des Vorhabens auf die Art	Verlust eines Brutreviers.		
Verbotstatbestände nach § 42 BNatSchG:			
	§42 Abs. 1 Nr. 1 (Fang, Verletzung, Tötung)	§42 Abs. 1 Nr. 2 (Störung)	§42 Abs. 1 Nr. 3 (Fortpflanzungs-/Ruhestätten)
I.	Verbotstatbestände erfüllt?		
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
II.	Artspezifische Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF):		
	nicht erforderlich		
III.	Wird die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang (gilt für § 42 Abs.1, Nr. 1+ 3) bzw. der Erhaltungszustand der lokalen Population beeinträchtigt? (gilt für § 42 Abs.1, Nr. 2)		
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
IV.	Verbotstatbestände weiterhin erfüllt?		
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Fazit	Es sind keine erheblichen Auswirkungen auf die lokale Population zu erwarten.		

Artname:		Gartengrasmücke (<i>Sylvia borin</i>)	
Schutzstatus:		Gefährdungsstatus:	
<input type="checkbox"/> Anh. IV FFH-RL	<input checked="" type="checkbox"/> VS-RL Art. 1	RL BW: *	RL Deutschland: *
Charakterisierung der Art:			
Erhaltungszustand			
Lebensraum und Verhaltensweise		Die Art kommt in lichten unterholzreichen Wäldern, Waldrändern mit Gebüschmänteln und in Feldgehölzen vor. Sie nistet meist in 0,5 - 1 m Höhe in Brombeeren, Brennesselgestrüpp etc.	
Verbreitung in BW		Die Art kommt in Baden-Württemberg mit ca. 120.000-160.000 Brutpaaren vor.	
Verbreitung im Geltungsbereich		Nicht im Planungsgebiet; ein Revier nordwestlich davon in Schleif VIII.	
Status		NG?	
Konfliktanalyse:			
Auswirkung des Vorhabens auf die Art		Negative Auswirkungen sind nicht erkennbar.	
Verbotstatbestände nach § 42 BNatSchG:			
	§42 Abs. 1 Nr. 1 (Fang, Verletzung, Tötung)	§42 Abs. 1 Nr. 2 (Störung)	§42 Abs. 1 Nr. 3 (Fortpflanzungs-/Ruhestätten)
I.	Verbotstatbestände erfüllt?		
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
II.	Artspezifische Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF):		
	nicht erforderlich		
III.	Wird die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang (gilt für § 42 Abs.1, Nr. 1+ 3) bzw. der Erhaltungszustand der lokalen Population beeinträchtigt? (gilt für § 42 Abs.1, Nr. 2)		
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
IV.	Verbotstatbestände weiterhin erfüllt?		
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Fazit	Es sind keine erheblichen Auswirkungen auf die lokale Population zu erwarten.		

Artname:		Mönchsgrasmücke (<i>Sylvia atricapilla</i>)	
Schutzstatus:		Gefährdungsstatus:	
<input type="checkbox"/> Anh. IV FFH-RL	<input checked="" type="checkbox"/> VS-RL Art. 1	RL BW: *	RL Deutschland: *
Charakterisierung der Art:			
Erhaltungszustand			
Lebensraum und Verhaltensweise		Die Mönchsgrasmücke lebt in unterholzreichen Wäldern und ist in allen ausgedehnten Hecken und Gebüsch des Landes vorhanden. Künstlich angepflanzte, und daher insektenarme Gehölze werden allenfalls zögerlich besiedelt.	
Verbreitung in BW		Die Art kommt in Baden-Württemberg mit ca. 450.000-550.000 Brutpaaren vor.	
Verbreitung im Geltungsbereich		Im Planungsgebiet leben derzeit mindestens vier Brutpaare, diverse weitere in den Gehölzen am Markbach und südlich des Gebiets.	
Status		BV	
Konfliktanalyse:			
Auswirkung des Vorhabens auf die Art		Verlust von mindestens vier Brutrevieren	
Verbotstatbestände nach § 42 BNatSchG:			
	§42 Abs. 1 Nr. 1 (Fang, Verletzung, Tötung)	§42 Abs. 1 Nr. 2 (Störung)	§42 Abs. 1 Nr. 3 (Fortpflanzungs-/Ruhestätten)
I.	Verbotstatbestände erfüllt?		
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
II.	Artspezifische Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF):		
	nicht erforderlich		
III.	Wird die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang (gilt für § 42 Abs.1, Nr. 1+ 3) bzw. der Erhaltungszustand der lokalen Population beeinträchtigt? (gilt für § 42 Abs.1, Nr. 2)		
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
IV.	Verbotstatbestände weiterhin erfüllt?		
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Fazit	Es sind keine erheblichen Auswirkungen auf die lokale Population zu erwarten. Ein Ausgleich für den Verlust ist allerdings geboten.		

Artnamen:		Gartenbaumläufer (<i>Certhia brachydactyla</i>)	
Schutzstatus:		Gefährdungsstatus:	
<input type="checkbox"/> Anh. IV FFH-RL	<input checked="" type="checkbox"/> VS-RL Art. 1	RL BW: *	RL Deutschland: *
Charakterisierung der Art:			
Erhaltungszustand			
Lebensraum und Verhaltensweise	Die Art sucht an grobrissiger Borke nach Nahrung, ist also im Streuobstbereich auf alte Apfel- und Birnbäume angewiesen und bevorzugt in Laubwäldern Eichenbestände. Recht regelmäßig besiedelt werden bachbegleitende Erlengalerien.		
Verbreitung in BW	Die Art kommt in Baden-Württemberg mit ca. 40.000-60.000 Brutpaaren vor.		
Verbreitung im Geltungsbereich	Nur außerhalb des Planungsgebietes im Nordosten (Schleif IX) beobachtet. Innerhalb desselben vermutlich gelegentlicher Nahrungsgast.		
Status	NG?		
Konfliktanalyse:			
Auswirkung des Vorhabens auf die Art	Negative Auswirkungen sind nicht erkennbar.		
Verbotstatbestände nach § 42 BNatSchG:			
	§42 Abs. 1 Nr. 1 (Fang, Verletzung, Tötung)	§42 Abs. 1 Nr. 2 (Störung)	§42 Abs. 1 Nr. 3 (Fortpflanzungs-/Ruhestätten)
I.	Verbotstatbestände erfüllt?		
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
II.	Artspezifische Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF):		
	nicht erforderlich		
III.	Wird die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang (gilt für § 42 Abs.1, Nr. 1+ 3) bzw. der Erhaltungszustand der lokalen Population beeinträchtigt? (gilt für § 42 Abs.1, Nr. 2)		
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
IV.	Verbotstatbestände weiterhin erfüllt?		
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Fazit	Es sind keine erheblichen Auswirkungen auf die lokale Population zu erwarten.		

Artnamen:		Kleiber (<i>Sitta europaea</i>)	
Schutzstatus:		Gefährdungsstatus:	
<input type="checkbox"/> Anh. IV FFH-RL	<input checked="" type="checkbox"/> VS-RL Art. 1	RL BW: *	RL Deutschland: *
Charakterisierung der Art:			
Erhaltungszustand			
Lebensraum und Verhaltensweise	Die Art bevorzugt alte Buchenwälder, fehlt aber weder in ausgedehnten Streuobstgebieten noch in bachbegleitenden Galerien mit älteren Erlen oder Eschen-Bäumen.		
Verbreitung in BW	Die Art kommt in Baden-Württemberg mit ca. 160.000-200.000 Brutpaaren vor.		
Verbreitung im Geltungsbereich	Nur einmal vor Beginn der Brutzeit bei der Nahrungssuche im Planungsgebiet beobachtet, hier derzeit keine Brut.		
Status	NG		
Konfliktanalyse:			
Auswirkung des Vorhabens auf die Art	Negative Auswirkungen sind nicht erkennbar.		
Verbotstatbestände nach § 42 BNatSchG:			
	§42 Abs. 1 Nr. 1 (Fang, Verletzung, Tötung)	§42 Abs. 1 Nr. 2 (Störung)	§42 Abs. 1 Nr. 3 (Fortpflanzungs-/Ruhestätten)
I.	Verbotstatbestände erfüllt?		
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
II.	Artspezifische Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF):		
	nicht erforderlich		
III.	Wird die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang (gilt für § 42 Abs.1, Nr. 1+ 3) bzw. der Erhaltungszustand der lokalen Population beeinträchtigt? (gilt für § 42 Abs.1, Nr. 2)		
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
IV.	Verbotstatbestände weiterhin erfüllt?		
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Fazit	Es sind keine erheblichen Auswirkungen auf die lokale Population zu erwarten.		

Artname:	Blaumeise (<i>Parus caeruleus</i>)		
Schutzstatus:		Gefährdungsstatus:	
<input type="checkbox"/> Anh. IV FFH-RL	<input checked="" type="checkbox"/> VS-RL Art. 1	RL BW: *	RL Deutschland: *
Charakterisierung der Art:			
Erhaltungszustand			
Lebensraum und Verhaltensweise	Die Blaumeise ist sowohl im Streuobstgürtel um Ortschaften als auch am Waldrand und im Wald sowie - dort fast ausschließlich in Nistkästen brütend - auch innerorts zahlreich anzutreffen. Als Höhlenbrüter ist sie auf Baumhöhlen oder Nistkästen angewiesen. Sie ernährt sich ganz überwiegend von Insekten und deren Larven.		
Verbreitung in BW	Die Art kommt in Baden-Württemberg mit ca. 250.000-300.000 Brutpaaren vor.		
Verbreitung im Geltungsbereich	Ein bis zwei Reviere im eingezäunten Bereich des Planungsgebietes, ein weiteres im Rebhang südlich davon. In den Streuobstbereichen der Umgebung ebenfalls vorhanden, allerdings auffällig spärlich.		
Status	BV		
Konfliktanalyse:			
Auswirkung des Vorhabens auf die Art	Zunächst Verlust von 2-3 Brutrevieren. Diese stellen sich vermutlich nach der Bebauung wieder im Ort ein.		
Verbotstatbestände nach § 42 BNatSchG:			
	§42 Abs. 1 Nr. 1 (Fang, Verletzung, Tötung)	§42 Abs. 1 Nr. 2 (Störung)	§42 Abs. 1 Nr. 3 (Fortpflanzungs-/Ruhestätten)
I.	Verbotstatbestände erfüllt?		
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
II.	Artspezifische Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF):		
	nicht erforderlich		
III.	Wird die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang (gilt für § 42 Abs.1, Nr. 1+ 3) bzw. der Erhaltungszustand der lokalen Population beeinträchtigt? (gilt für § 42 Abs.1, Nr. 2)		
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
IV.	Verbotstatbestände weiterhin erfüllt?		
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Fazit	Es sind keine erheblichen Auswirkungen auf die lokale Population zu erwarten.		

Artname:	Kohlmeise (<i>Parus major</i>)		
Schutzstatus:		Gefährdungsstatus:	
<input type="checkbox"/> Anh. IV FFH-RL	<input checked="" type="checkbox"/> VS-RL Art. 1	RL BW: *	RL Deutschland: *
Charakterisierung der Art:			
Erhaltungszustand			
Lebensraum und Verhaltensweise	Die Kohlmeise ist sowohl im Streuobstgürtel um die Ortschaften als auch am Waldrand und im Wald sowie - dort fast ausschließlich in Nistkästen brütend - auch innerorts zahlreich anzutreffen. Als Höhlenbrüter ist sie auf Baumhöhlen oder Nistkästen angewiesen. Sie ernährt sich ganz überwiegend von Insekten und deren Larven.		
Verbreitung in BW	Die Art kommt in Baden-Württemberg mit ca. 600.000-650.000 Brutpaaren vor.		
Verbreitung im Geltungsbereich	Wahrscheinlich zwei Reviere im eingezäunten Bereich des Planungsgebietes, ein bis drei weitere im Rebhang südlich davon. In den Streuobstbereichen der Umgebung ebenfalls mäßig zahlreich vorhanden.		
Status	BV		
Konfliktanalyse:			
Auswirkung des Vorhabens auf die Art	Zunächst Verlust von 2-5 Brutrevieren. Diese stellen sich vermutlich nach der Bebauung wenigstens teilweise wieder im Ort ein.		
Verbotstatbestände nach § 42 BNatSchG:			
	§42 Abs. 1 Nr. 1 (Fang, Verletzung, Tötung)	§42 Abs. 1 Nr. 2 (Störung)	§42 Abs. 1 Nr. 3 (Fortpflanzungs-/Ruhestätten)
I.	Verbotstatbestände erfüllt?		
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
II.	Artspezifische Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF):		
	nicht erforderlich		
III.	Wird die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang (gilt für § 42 Abs.1, Nr. 1+ 3) bzw. der Erhaltungszustand der lokalen Population beeinträchtigt? (gilt für § 42 Abs.1, Nr. 2)		
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
IV.	Verbotstatbestände weiterhin erfüllt?		
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Fazit	Es sind keine erheblichen Auswirkungen auf die lokale Population zu erwarten.		

Artnamen:	Goldammer (<i>Emberiza citrinella</i>)		
Schutzstatus:		Gefährdungsstatus:	
<input type="checkbox"/> Anh. IV FFH-RL	<input checked="" type="checkbox"/> VS-RL Art. 1	RL BW: V	RL Deutschland: *
Charakterisierung der Art:			
Erhaltungszustand			
Lebensraum und Verhaltensweise	Die Goldammer bewohnt Hecken und Feldgehölze; auch im Streuobstbereich und an Waldrändern ist sie vertreten. In Ackerlandschaften reichen oft einzelne kleinere Büsche an Feldrainen als Revier- und Brutplatz aus.		
Verbreitung in BW	Die Art kommt in Baden-Württemberg mit ca. 200.000-300.000 Brutpaaren vor.		
Verbreitung im Geltungsbereich	Nur außerhalb des Planungsgebietes (im Nordwesten) in zwei Revieren festgestellt. Im Planungsgebiet allenfalls gelegentlicher Nahrungsgast.		
Status	NG?		
Konfliktanalyse:			
Auswirkung des Vorhabens auf die Art	Negative Auswirkungen sind nicht erkennbar.		
Verbotstatbestände nach § 42 BNatSchG:			
	§42 Abs. 1 Nr. 1 (Fang, Verletzung, Tötung)	§42 Abs. 1 Nr. 2 (Störung)	§42 Abs. 1 Nr. 3 (Fortpflanzungs-/Ruhestätten)
I.	Verbotstatbestände erfüllt?		
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
II.	Artspezifische Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF):		
	nicht erforderlich		
III.	Wird die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang (gilt für § 42 Abs.1, Nr. 1+ 3) bzw. der Erhaltungszustand der lokalen Population beeinträchtigt? (gilt für § 42 Abs.1, Nr. 2)		
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
IV.	Verbotstatbestände weiterhin erfüllt?		
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Fazit	Es sind keine erheblichen Auswirkungen auf die lokale Population zu erwarten.		

Artnamen:		Girlitz (<i>Serinus serinus</i>)	
Schutzstatus:		Gefährdungsstatus:	
<input type="checkbox"/> Anh. IV FFH-RL	<input checked="" type="checkbox"/> VS-RL Art. 1	RL BW: V	RL Deutschland: *
Charakterisierung der Art:			
Erhaltungszustand			
Lebensraum und Verhaltensweise	Der Girlitz lebt vor allem innerorts, wo er gern in dichten Nadelbäumen brüdet. Spärlicher brüdet er in dichten Feldgehölzen.		
Verbreitung in BW	Die Art kommt in Baden-Württemberg mit ca. 40.000-60.000 Brutpaaren vor.		
Verbreitung im Geltungsbereich	Ein Revier im eingezäunten Teil des Planungsgebietes (Schleif I u. III), ein weiteres außerhalb des Planungsgebietes im Nordosten (Schleif IX).		
Status	BV		
Konfliktanalyse:			
Auswirkung des Vorhabens auf die Art	Vermutlich zunächst Verlust eines gut geeigneten Brutreviers. Es ist davon auszugehen, dass das noch keine Auswirkungen auf die lokale Population hat. Eine Wiederansiedlung nach der Bauphase erscheint möglich.		
Verbotstatbestände nach § 42 BNatSchG:			
	§42 Abs. 1 Nr. 1 (Fang, Verletzung, Tötung)	§42 Abs. 1 Nr. 2 (Störung)	§42 Abs. 1 Nr. 3 (Fortpflanzungs-/Ruhestätten)
I.	Verbotstatbestände erfüllt?		
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
II.	Artspezifische Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF):		
	nicht erforderlich		
III.	Wird die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang (gilt für § 42 Abs.1, Nr. 1+ 3) bzw. der Erhaltungszustand der lokalen Population beeinträchtigt? (gilt für § 42 Abs.1, Nr. 2)		
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
IV.	Verbotstatbestände weiterhin erfüllt?		
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Fazit	Es sind keine erheblichen Auswirkungen auf die lokale Population zu erwarten.		

Artnamen:		Stieglitz (<i>Carduelis carduelis</i>)	
Schutzstatus:		Gefährdungsstatus:	
<input type="checkbox"/> Anh. IV FFH-RL	<input checked="" type="checkbox"/> VS-RL Art. 1	RL BW: *	RL Deutschland: *
Charakterisierung der Art:			
Erhaltungszustand			
Lebensraum und Verhaltensweise	Der Distelfink besiedelt besonders die Streuobstgebiete und siedlungsnahen Bereiche. Zur Nahrungsaufnahme spielen im Hochsommer und Herbst Hochstaudenfluren und Brachäcker eine wichtige Rolle.		
Verbreitung in BW	Die Art kommt in Baden-Württemberg mit ca. 50.000-70.000 Brutpaaren vor.		
Verbreitung im Geltungsbereich	Einmal am Südhang des Eingriffsregiets registriert. Eine Brut ist hier möglich.		
Status	BV		
Konfliktanalyse:			
Auswirkung des Vorhabens auf die Art	Verlust eines möglichen Brutreviers.		
Verbotstatbestände nach § 42 BNatSchG:			
	§42 Abs. 1 Nr. 1 (Fang, Verletzung, Tötung)	§42 Abs. 1 Nr. 2 (Störung)	§42 Abs. 1 Nr. 3 (Fortpflanzungs-/Ruhestätten)
I.	Verbotstatbestände erfüllt?		
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
II.	Artspezifische Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF):		
	nicht erforderlich		
III.	Wird die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang (gilt für § 42 Abs.1, Nr. 1+ 3) bzw. der Erhaltungszustand der lokalen Population beeinträchtigt? (gilt für § 42 Abs.1, Nr. 2)		
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
IV.	Verbotstatbestände weiterhin erfüllt?		
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Fazit	Es sind keine erheblichen Auswirkungen auf die lokale Population zu erwarten.		

Artname:		Grünfink (<i>Carduelis chloris</i>)	
Schutzstatus:		Gefährdungsstatus:	
<input type="checkbox"/> Anh. IV FFH-RL	<input checked="" type="checkbox"/> VS-RL Art. 1	RL BW: *	RL Deutschland: *
Charakterisierung der Art:			
Erhaltungszustand			
Lebensraum und Verhaltensweise	Der Grünfink lebt vor allem in Städten, Einzelhöfen, Dörfern und deren Rändern. Feldgehölze und Auwälder werden in weit geringerer Dichte besiedelt.		
Verbreitung in BW	Die Art kommt in Baden-Württemberg mit ca. 280.000-340.000 Brutpaaren vor.		
Verbreitung im Geltungsbereich	Ein Paar im eingezäunten Bereich, zwei bis drei weitere außerhalb des Eingriffsbereichs.		
Status	BV		
Konfliktanalyse:			
Auswirkung des Vorhabens auf die Art	(Wohl nur vorübergehender) Verlust eines Brutpaars.		
Verbotstatbestände nach § 42 BNatSchG:			
	§42 Abs. 1 Nr. 1 (Fang, Verletzung, Tötung)	§42 Abs. 1 Nr. 2 (Störung)	§42 Abs. 1 Nr. 3 (Fortpflanzungs-/Ruhestätten)
I.	Verbotstatbestände erfüllt?		
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
II.	Artspezifische Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF):		
	nicht erforderlich		
III.	Wird die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang (gilt für § 42 Abs.1, Nr. 1+ 3) bzw. der Erhaltungszustand der lokalen Population beeinträchtigt? (gilt für § 42 Abs.1, Nr. 2)		
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
IV.	Verbotstatbestände weiterhin erfüllt?		
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Fazit	Es sind keine erheblichen Auswirkungen auf die lokale Population zu erwarten.		

Artname:		Buchfink (<i>Fringilla coelebs</i>)	
Schutzstatus:		Gefährdungsstatus:	
<input type="checkbox"/> Anh. IV FFH-RL	<input checked="" type="checkbox"/> VS-RL Art. 1	RL BW: *	RL Deutschland: *
Charakterisierung der Art:			
Erhaltungszustand			
Lebensraum und Verhaltensweise	Sehr häufiger Waldvogel, auch in Feldgehölzen und Streuobstbeständen.		
Verbreitung in BW	Die Art kommt in Baden-Württemberg mit ca. 1.100.000-1.500.000 Brutpaaren vor und ist hier damit der häufigste Brutvogel überhaupt.		
Verbreitung im Geltungsbereich	Ein Nachweis im Planungsgebiet. Eine Brut ist hier unwahrscheinlich. Die Art dürfte die Felder der Umgebung vor allem zur herbstlichen und winterlichen Nahrungssuche nutzen.		
Status	NG		
Konfliktanalyse:			
Auswirkung des Vorhabens auf die Art	Negative Auswirkungen sind nicht erkennbar.		
Verbotstatbestände nach § 42 BNatSchG:			
	§42 Abs. 1 Nr. 1 (Fang, Verletzung, Tötung)	§42 Abs. 1 Nr. 2 (Störung)	§42 Abs. 1 Nr. 3 (Fortpflanzungs-/Ruhestätten)
I.	Verbotstatbestände erfüllt?		
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
II.	Artspezifische Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF):		
	nicht erforderlich		
III.	Wird die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang (gilt für § 42 Abs.1, Nr. 1+ 3) bzw. der Erhaltungszustand der lokalen Population beeinträchtigt? (gilt für § 42 Abs.1, Nr. 2)		
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
IV.	Verbotstatbestände weiterhin erfüllt?		
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Fazit	Es sind keine erheblichen Auswirkungen auf die lokale Population zu erwarten.		

Artnamen:		Haussperling (<i>Passer domesticus</i>)	
Schutzstatus:		Gefährdungsstatus:	
<input type="checkbox"/> Anh. IV FFH-RL	<input checked="" type="checkbox"/> VS-RL Art. 1	RL BW: V	RL Deutschland: V
Charakterisierung der Art:			
Erhaltungszustand			
Lebensraum und Verhaltensweise	Der Haussperling ist in der Region ganz auf den menschlichen Siedlungsbereich angewiesen. Die Tiere halten sich auch bei der Nahrungssuche an die ortsnahe Bereiche.		
Verbreitung in BW	Die Art kommt in Baden-Württemberg mit ca. 500.000-600.000 Brutpaaren vor.		
Verbreitung im Geltungsbereich	Ein Paar am Ortsrand im Osten, außerhalb des Planungsgebiets.		
Status	NG		
Konfliktanalyse:			
Auswirkung des Vorhabens auf die Art	Negative Auswirkungen sind nicht erkennbar.		
Verbotstatbestände nach § 42 BNatSchG:			
	§42 Abs. 1 Nr. 1 (Fang, Verletzung, Tötung)	§42 Abs. 1 Nr. 2 (Störung)	§42 Abs. 1 Nr. 3 (Fortpflanzungs-/Ruhestätten)
I.	Verbotstatbestände erfüllt?		
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
II.	Artspezifische Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF):		
	nicht erforderlich		
III.	Wird die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang (gilt für § 42 Abs.1, Nr. 1+ 3) bzw. der Erhaltungszustand der lokalen Population beeinträchtigt? (gilt für § 42 Abs.1, Nr. 2)		
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
IV.	Verbotstatbestände weiterhin erfüllt?		
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Fazit	Es sind keine erheblichen Auswirkungen auf die lokale Population zu erwarten.		

Artnamen:		Star (<i>Sturnus vulgaris</i>)	
Schutzstatus:		Gefährdungsstatus:	
<input type="checkbox"/> Anh. IV FFH-RL	<input checked="" type="checkbox"/> VS-RL Art. 1	RL BW: V	RL Deutschland: *
Charakterisierung der Art:			
Erhaltungszustand			
Lebensraum und Verhaltensweise		Der Star ist in Streuobstgebieten und Wäldern verbreitet. Er brütet in natürlichen Baumhöhlen und künstlichen Nistkästen. Als Nahrungsgast tritt er in frisch gemähten Wiesen, auf fruchtenden Kirschbäumen etc. oft schwarmweise auf.	
Verbreitung in BW		Die Art kommt in Baden-Württemberg mit ca. 300.000-350.000 Brutpaaren vor.	
Verbreitung im Geltungsbereich		Im Planungsgebiet als Nahrungsgast registriert; Brut außerhalb.	
Status		NG	
Konfliktanalyse:			
Auswirkung des Vorhabens auf die Art		Negative Auswirkungen sind nicht erkennbar.	
Verbotstatbestände nach § 42 BNatSchG:			
	§42 Abs. 1 Nr. 1 (Fang, Verletzung, Tötung)	§42 Abs. 1 Nr. 2 (Störung)	§42 Abs. 1 Nr. 3 (Fortpflanzungs-/Ruhestätten)
I.	Verbotstatbestände erfüllt?		
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
II.	Artspezifische Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF):		
	nicht erforderlich		
III.	Wird die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang (gilt für § 42 Abs.1, Nr. 1+ 3) bzw. der Erhaltungszustand der lokalen Population beeinträchtigt? (gilt für § 42 Abs.1, Nr. 2)		
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
IV.	Verbotstatbestände weiterhin erfüllt?		
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Fazit	Es sind keine erheblichen Auswirkungen auf die lokale Population zu erwarten.		

Artnamen:	Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>)		
Schutzstatus:	Gefährdungsstatus:		
<input type="checkbox"/> Anh. IV FFH-RL	<input checked="" type="checkbox"/> VS-RL Art. 1	RL BW: V	RL Deutschland: V
Charakterisierung der Art:			
Erhaltungszustand			
Lebensraum und Verhaltensweise	Der Pirol besiedelt vor allem feuchte Auwälder mit hohen Bäumen. .		
Verbreitung in BW	Die Art kommt in Baden-Württemberg mit ca. 7.000-9.000 Brutpaaren vor.		
Verbreitung im Geltungsbereich	Ein Revier deutlich außerhalb des Planungsgebietes im Nordwesten. Wahrscheinlicher Nahrungsgast.		
Status	NG		
Konfliktanalyse:			
Auswirkung des Vorhabens auf die Art	Negative Auswirkungen sind nicht erkennbar.		
Verbotstatbestände nach § 42 BNatSchG:			
	§42 Abs. 1 Nr. 1 (Fang, Verletzung, Tötung)	§42 Abs. 1 Nr. 2 (Störung)	§42 Abs. 1 Nr. 3 (Fortpflanzungs-/Ruhestätten)
I.	Verbotstatbestände erfüllt?		
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
II.	Artspezifische Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF):		
	nicht erforderlich		
III.	Wird die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang (gilt für § 42 Abs.1, Nr. 1+ 3) bzw. der Erhaltungszustand der lokalen Population beeinträchtigt? (gilt für § 42 Abs.1, Nr. 2)		
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
IV.	Verbotstatbestände weiterhin erfüllt?		
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Fazit	Es sind keine erheblichen Auswirkungen auf die lokale Population zu erwarten.		

Artname:		Eichelhäher (<i>Garrulus glandarius</i>)	
Schutzstatus:		Gefährdungsstatus:	
<input type="checkbox"/> Anh. IV FFH-RL	<input checked="" type="checkbox"/> VS-RL Art. 1	RL BW: *	RL Deutschland: *
Charakterisierung der Art:			
Erhaltungszustand			
Lebensraum und Verhaltensweise	In Laubwäldern und ausgedehnten Feldgehölzen allgemein verbreitete Art, die auch in stadtnahe Parks vordringt.		
Verbreitung in BW	Die Art kommt in Baden-Württemberg mit ca. 80.000-120.000 Brutpaaren vor.		
Verbreitung im Geltungsbereich	Regelmäßig im eingezäunten Bereich des Planungsgebiets. Brut wahrscheinlich außerhalb.		
Status	NG		
Konfliktanalyse:			
Auswirkung des Vorhabens auf die Art	Negative Auswirkungen sind nicht erkennbar.		
Verbotstatbestände nach § 42 BNatSchG:			
	§42 Abs. 1 Nr. 1 (Fang, Verletzung, Tötung)	§42 Abs. 1 Nr. 2 (Störung)	§42 Abs. 1 Nr. 3 (Fortpflanzungs-/Ruhestätten)
I.	Verbotstatbestände erfüllt?		
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
II.	Artspezifische Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF):		
	nicht erforderlich		
III.	Wird die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang (gilt für § 42 Abs.1, Nr. 1+ 3) bzw. der Erhaltungszustand der lokalen Population beeinträchtigt? (gilt für § 42 Abs.1, Nr. 2)		
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
IV.	Verbotstatbestände weiterhin erfüllt?		
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Fazit	Es sind keine erheblichen Auswirkungen auf die lokale Population zu erwarten.		

Artnamen:		Elster (<i>Pica pica</i>)	
Schutzstatus:		Gefährdungsstatus:	
<input type="checkbox"/> Anh. IV FFH-RL	<input checked="" type="checkbox"/> VS-RL Art. 1	RL BW: *	RL Deutschland: *
Charakterisierung der Art:			
Erhaltungszustand			
Lebensraum und Verhaltensweise		Die Elster kommt vor allem im ortsnahen Streuobstbereich und in größeren städtischen Parkanlagen vor.	
Verbreitung in BW		Die Art kommt in Baden-Württemberg mit ca. 35.000-40.000 Brutpaaren vor.	
Verbreitung im Geltungsbereich		Einzelbeobachtung im eingezäunten Bereich des Planungsgebietes; hier derzeit keine Brut.	
Status		NG	
Konfliktanalyse:			
Auswirkung des Vorhabens auf die Art		Negative Auswirkungen sind nicht erkennbar.	
Verbotstatbestände nach § 42 BNatSchG:			
	§42 Abs. 1 Nr. 1 (Fang, Verletzung, Tötung)	§42 Abs. 1 Nr. 2 (Störung)	§42 Abs. 1 Nr. 3 (Fortpflanzungs-/Ruhestätten)
I.	Verbotstatbestände erfüllt?		
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
II.	Artspezifische Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF):		
	nicht erforderlich		
III.	Wird die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang (gilt für § 42 Abs.1, Nr. 1+ 3) bzw. der Erhaltungszustand der lokalen Population beeinträchtigt? (gilt für § 42 Abs.1, Nr. 2)		
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
IV.	Verbotstatbestände weiterhin erfüllt?		
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Fazit	Es sind keine erheblichen Auswirkungen auf die lokale Population zu erwarten.		

Artname:	Rabenkrähe (<i>Corvus corone</i>)		
Schutzstatus:		Gefährdungsstatus:	
<input type="checkbox"/> Anh. IV FFH-RL	<input checked="" type="checkbox"/> VS-RL Art. 1	RL BW: *	RL Deutschland: *
Charakterisierung der Art:			
Erhaltungszustand			
Lebensraum und Verhaltensweise	Die Art erreicht ihre höchsten Siedlungsdichten in strukturreichen Landschaften. Sie nistet meist am Waldrand und in Feldgehölzen in höheren Bäumen. Zur Nahrungssuche dienen Äcker und (frisch gemähte) Grünlandflächen.		
Verbreitung in BW	Die Art kommt in Baden-Württemberg mit ca. 90.000-100.000 Brutpaaren vor.		
Verbreitung im Geltungsbereich	Regelmäßig einzelne Tiere im eingezäunten Bereich, dort in der hohen Pappel auch ein altes Nest, sonst hier zur Nahrungssuche. Auch in den Gehölzen der Umgebung.		
Status	BV		
Konfliktanalyse:			
Auswirkung des Vorhabens auf die Art	Verlust eines Brutreviers und Teilen des Nahrungsreviers.		
Verbotstatbestände nach § 42 BNatSchG:			
	§42 Abs. 1 Nr. 1 (Fang, Verletzung, Tötung)	§42 Abs. 1 Nr. 2 (Störung)	§42 Abs. 1 Nr. 3 (Fortpflanzungs-/Ruhestätten)
I.	Verbotstatbestände erfüllt?		
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
II.	Artspezifische Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF):		
	nicht erforderlich		
III.	Wird die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang (gilt für § 42 Abs.1, Nr. 1+ 3) bzw. der Erhaltungszustand der lokalen Population beeinträchtigt? (gilt für § 42 Abs.1, Nr. 2)		
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
IV.	Verbotstatbestände weiterhin erfüllt?		
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Fazit	Es sind keine erheblichen Auswirkungen auf die lokale Population zu erwarten.		

Fledermäuse

Artname:	Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)		
Schutzstatus:	Gefährdungsstatus:		
<input checked="" type="checkbox"/> Anh. IV FFH-RL	<input type="checkbox"/> VS-RL Art. 1	RL BW: 3	RL Deutschland: *
Charakterisierung der Art:			
Erhaltungszustand	<input checked="" type="checkbox"/> BW <input checked="" type="checkbox"/> Deutschland (grün: günstig, gelb: unzureichend; rot: schlecht)		
Lebensraum und Verhaltensweise	Wochenstuben in Gebäuden, Jagd entlang Leitlinien im Offenland, entlang von Gewässern oder am Waldrand, häufig auch um Straßenlampen in Ortsrandnähe.		
Verbreitung in BW	Noch relativ weit verbreitete Gebäudefledermaus. Kleinpopulationen sind noch in fast allen Ortschaften zu finden.		
Verbreitung im Geltungsbereich	Im Gebiet bei allen Begehungen in kleiner Individuenzahl sowohl innerhalb wie auch im Umfeld des geplanten Baugebiets. Die zum Abriss vorgesehenen Gebäude dienen derzeit sicher nicht als Fortpflanzungsstätte, jagende Tiere finden hier aber reichlich Nahrung.		
Status	NG		
Konfliktanalyse:			
Auswirkung des Vorhabens auf die Art	Verlust eines durchaus ergiebigen ortsnahen Jagdreviers		
Verbotstatbestände nach § 42 BNatSchG:			
	§42 Abs. 1 Nr. 1 (Fang, Verletzung, Tötung)	§42 Abs. 1 Nr. 2 (Störung)	§42 Abs. 1 Nr. 3 (Fortpflanzungs-/Ruhestätten)
I.	Verbotstatbestände erfüllt?		
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
II.	Artspezifische Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF):		
	nicht erforderlich		
III.	Wird die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang (gilt für § 42 Abs.1, Nr. 1+ 3) bzw. der Erhaltungszustand der lokalen Population beeinträchtigt? (gilt für § 42 Abs.1, Nr. 2)		
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
IV.	Verbotstatbestände weiterhin erfüllt?		
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Fazit	Es sind keine erheblichen Auswirkungen auf die lokale Population zu erwarten.		

Artnamen:		Rauhhaufledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>)	
Schutzstatus:		Gefährdungsstatus:	
<input checked="" type="checkbox"/> Anh. IV FFH-RL	<input type="checkbox"/> VS-RL Art. 1	RL BW: i	RL Deutschland: *
Charakterisierung der Art:			
Erhaltungszustand	<input checked="" type="checkbox"/> BW <input checked="" type="checkbox"/> Deutschland (grün: günstig, gelb: unzureichend; rot: schlecht)		
Lebensraum und Verhaltensweise	Die Art pflanzt sich in der Regel nicht in Baden-Württemberg fort, viele Tiere kommen aber bald nach der Fortpflanzung im Hoch- und vor allem Spätsommer hierher, überwintern und wandern erst im April/Anfang Mai wieder nach Nordosten ab. Die Überwinterung erfolgt in Baumhöhlen, Holzstapeln, etc. Streuobstbereiche, Wälder und Gewässer gehören zu den regelmäßig genutzten Jagdgebieten.		
Verbreitung in BW	Schwerpunkte sind das Bodenseebecken, die Oberrheinebene, die Stuttgarter Bucht und die Kocher-Jagst-Ebenen.		
Verbreitung im Geltungsbereich	Ein Nachweis Ende April im Nordwesten des eingezäunten Geländes (Abrissbereich) unter dem Schirm von Bäumen und hohen Büschen. Später im Jahr nicht mehr gefunden, hier also nur Überwinterer; ein Winterquartier einzelner Tiere in diesem Bereich kann nicht völlig ausgeschlossen werden, ist aber sehr unwahrscheinlich.		
Status	NG		
Konfliktanalyse:			
Auswirkung des Vorhabens auf die Art	Verlust eines kleinen Teils eines Jagdreviers.		
Verbotstatbestände nach § 42 BNatSchG:			
	§42 Abs. 1 Nr. 1 (Fang, Verletzung, Tötung)	§42 Abs. 1 Nr. 2 (Störung)	§42 Abs. 1 Nr. 3 (Fortpflanzungs-/Ruhestätten)
I.	Verbotstatbestände erfüllt?		
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
II.	Artspezifische Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF):		
	nicht erforderlich		
III.	Wird die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang (gilt für § 42 Abs.1, Nr. 1+ 3) bzw. der Erhaltungszustand der lokalen Population beeinträchtigt? (gilt für § 42 Abs.1, Nr. 2)		
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
IV.	Verbotstatbestände weiterhin erfüllt?		
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Fazit	Es sind keine erheblichen Auswirkungen auf die lokale Population zu erwarten.		

Artnamen:	Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)		
Schutzstatus:	Gefährdungsstatus:		
<input checked="" type="checkbox"/> Anh. IV FFH-RL	<input type="checkbox"/> VS-RL Art. 1	RL BW: 2	RL Deutschland: 2
Charakterisierung der Art:			
Erhaltungszustand	<input type="checkbox"/> BW <input type="checkbox"/> Deutschland (grün: günstig, gelb: unzureichend; rot: schlecht)		
Lebensraum und Verhaltensweise	Eine weitgehend auf Laubwälder als Nahrungs- und Fortpflanzungsraum beschränkte Art, die insbesondere im Hoch- und Spätsommer aber auch häufig in angrenzenden Streuobstwiesen jagt.		
Verbreitung in BW	In den tieferliegenden Landesteilen lückig verbreitet. Insgesamt selten. Von im Waldbereich östlich des Baden-Airport nachgewiesen.		
Verbreitung im Geltungsbereich	Eine gelegentliche Mitnutzung als Nahrungsraum ist möglich. Eine Fortpflanzung im geplanten Baugebiet kann ausgeschlossen werden. Nachgewiesen wurde die Art bei zwei Begehungen (Juni und August) ca. 200 m östlich des geplanten Baugebiets in einem dichten und zum Ort hin gut abgeschirmten Streuobstbestand direkt südlich des Markbachs.		
Status	NG		
Konfliktanalyse:			
Auswirkung des Vorhabens auf die Art	Durch die Bebauung des Gebiets ist keine erhebliche Auswirkung auf die Art zu erwarten, da es kein Fortpflanzungsquartier darstellt und als Bestandteil des Nahrungsreviers unbedeutend ist. Erhebliche Auswirkungen sind durch Beleuchtung auf das Umfeld zu erwarten, da der umgebende Streuobstbestand ein regelmäßig genutztes Jagdgebiet ist.		
Verbotstatbestände nach § 42 BNatSchG:			
	§42 Abs. 1 Nr. 1 (Fang, Verletzung, Tötung)	§42 Abs. 1 Nr. 2 (Störung)	§42 Abs. 1 Nr. 3 (Fortpflanzungs-/Ruhestätten)
I.	Verbotstatbestände erfüllt?		
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
II.	Artspezifische Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF):		
	Vermeidung von Lichtwirkungen auf die im Norden und Osten angrenzenden Streuobstbereiche.		
III.	Wird die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang (gilt für § 42 Abs.1, Nr. 1+ 3) bzw. der Erhaltungszustand der lokalen Population beeinträchtigt? (gilt für § 42 Abs.1, Nr. 2)		
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
IV.	Verbotstatbestände weiterhin erfüllt?		
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Fazit	Ohne genannte Verminderungsmaßnahme ist von der Erheblichkeit des Eingriffs auszugehen. Bei Vermeidung von Lichtwirkungen verbleiben keine erheblichen Beeinträchtigungen.		

Artnamen:	Kleiner Abendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>)		
Schutzstatus:			Gefährdungsstatus:
<input checked="" type="checkbox"/> Anh. IV FFH-RL	<input type="checkbox"/> VS-RL Art. 1	RL BW: 2	RL Deutschland: D
Charakterisierung der Art:			
Erhaltungszustand	<input type="checkbox"/> BW <input type="checkbox"/> Deutschland (grün: günstig, gelb: unzureichend; rot: schlecht)		
Lebensraum und Verhaltensweise	Eine weitgehend auf Laubwälder als Nahrungs- und Fortpflanzungsraum beschränkte Art, die ihre Quartiere hauptsächlich in Baumhöhlen und -spalten findet. Fortpflanzung insbesondere in größeren Spechthöhlen etc. Der Freiluftjäger jagt nicht nur über der Baumkrone im Wald, sondern genauso in angrenzenden Streuobstgebieten und Parks. Tiefer in der Nacht jagen die Tiere auch vielfach an Ortsrändern um Straßenlampen.		
Verbreitung in BW	Die Art ist in Baden-Württemberg in den tieferliegenden Bereichen weit verbreitet, tritt aber fast überall nur sehr spärlich auf.		
Verbreitung im Geltungsbereich	Im Untersuchungsgebiet gelangen Detektornachweise jeweils einzelner Tiere. Alle Funde erfolgten erst tief in der Nacht, was ein Quartier im Gebiet nahezu ausschließt.		
Status	NG		
Konfliktanalyse:			
Auswirkung des Vorhabens auf die Art	Verlust eines kleinen Teils eines durchaus mäßig ergiebigen Jagdreviers (betrifft vermutlich auch die Jungenaufzucht).		
Verbotstatbestände nach § 42 BNatSchG:			
	§42 Abs. 1 Nr. 1 (Fang, Verletzung, Tötung)	§42 Abs. 1 Nr. 2 (Störung)	§42 Abs. 1 Nr. 3 (Fortpflanzungs-/Ruhestätten)
I.	Verbotstatbestände erfüllt?		
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
II.	Artspezifische Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF):		
	nicht erforderlich		
III.	Wird die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang (gilt für § 42 Abs.1, Nr. 1+ 3) bzw. der Erhaltungszustand der lokalen Population beeinträchtigt? (gilt für § 42 Abs.1, Nr. 2)		
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
IV.	Verbotstatbestände weiterhin erfüllt?		
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Fazit	Es sind keine erheblichen Auswirkungen auf die lokale Population zu erwarten.		

Artnamen:		Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>)	
Schutzstatus:		Gefährdungsstatus:	
<input checked="" type="checkbox"/> Anh. IV FFH-RL	<input type="checkbox"/> VS-RL Art. 1	RL BW: 3	RL Deutschland: V
Charakterisierung der Art:			
Erhaltungszustand	<input checked="" type="checkbox"/> BW <input checked="" type="checkbox"/> Deutschland (grün: günstig, gelb: unzureichend; rot: schlecht)		
Lebensraum und Verhaltensweise	Das Braune Langohr ist sowohl eine baum- als auch eine gebäudebewohnende Fledermausart. Jagdhabitats sind Parklandschaften, lichte Wälder, Obstwiesen und Hecken. Hier jagen sie in der Gehölzvegetation und lesen Beutetiere von Blättern und Ästchen ab.		
Verbreitung in BW	Die Art ist in Baden-Württemberg insgesamt weit, aber doch in unterschiedlicher Dichte verbreitet.		
Verbreitung im Geltungsbereich	Kein Nachweis. Für diese schwer nachweisbare Art ist insbesondere der Streuobstbestand des weiteren Untersuchungsgebiets gut als Jagdhabitat geeignet. Ein Quartier ist im Planungsgebiet sehr unwahrscheinlich.		
Status	NG?		
Konfliktanalyse:			
Auswirkung des Vorhabens auf die Art	Eventuell Verlust eines kleinen Teils eines Jagdreviers.		
Verbotstatbestände nach § 42 BNatSchG:			
	§42 Abs. 1 Nr. 1 (Fang, Verletzung, Tötung)	§42 Abs. 1 Nr. 2 (Störung)	§42 Abs. 1 Nr. 3 (Fortpflanzungs-/Ruhestätten)
I.	Verbotstatbestände erfüllt?		
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
II.	Artspezifische Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF):		
	nicht erforderlich		
III.	Wird die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang (gilt für § 42 Abs.1, Nr. 1+ 3) bzw. der Erhaltungszustand der lokalen Population beeinträchtigt? (gilt für § 42 Abs.1, Nr. 2)		
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
IV.	Verbotstatbestände weiterhin erfüllt?		
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Fazit	Es sind keine erheblichen Auswirkungen auf die lokale Population zu erwarten.		

Reptilien

Artnamen:	Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)		
Schutzstatus:	Gefährdungsstatus:		
<input checked="" type="checkbox"/> Anh. IV FFH-RL	<input type="checkbox"/> VS-RL Art. 1	RL BW: V	RL Deutschland: 3
Charakterisierung der Art:			
Erhaltungszustand	<input type="checkbox"/> BW <input type="checkbox"/> Deutschland (grün: günstig, gelb: unzureichend; rot: schlecht)		
Lebensraum und Verhaltensweise	Die Zauneidechse ist eine wärmeliebende Art, die bevorzugt in Halbtrockenrasen und anderen mageren Wiesen, wo sie Insekten nachstellt. Als wichtiges Requisite dienen Steinhäufen, südexponierte Lößböschungen, Mauern mit Versteckmöglichkeiten als Sonnenplatz. Zur Eiablage gräbt das Weibchen eine Grube in lockeren Boden.		
Verbreitung in BW	In der wärmeren Lagen insgesamt noch weit verbreitet, aber stark rückläufig.		
Verbreitung im Geltungsbereich	Die Zauneidechse kommt im eingezäunten Bereich mit 10-20 Tieren, sowie südlich davon an südexponierten Lößböschungen mit mehr als 100 Tieren vor. Im restlichen Untersuchungsgebiet spärlich bis fehlend.		
Status	BV		
Konfliktanalyse:			
Auswirkung des Vorhabens auf die Art	Die lokale Population ist weitgehend auf das Planungsgebiet beschränkt. Damit ist mit dem Eingriff eine sehr starke Auswirkung bis hin zum Erlöschen des Vorkommens am Westrand von Winden zu erwarten.		
Verbotstatbestände nach § 42 BNatSchG:			
	§42 Abs. 1 Nr. 1 (Fang, Verletzung, Tötung)	§42 Abs. 1 Nr. 2 (Störung)	§42 Abs. 1 Nr. 3 (Fortpflanzungs-/Ruhestätten)
I.	Verbotstatbestände erfüllt?		
	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
II.	Artspezifische Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF):		
	Erhaltung der Süd-exponierten Grasböschungen am Westrand des geplanten Geltungsbereichs (keine Bepflanzung). Schaffung von besonnten, teilweise offenen Lößböschungen und angrenzenden Wiesenstreifen mit Versteck- und Fortpflanzungsmöglichkeiten.		
III.	Wird die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang (gilt für § 42 Abs.1, Nr. 1+ 3) bzw. der Erhaltungszustand der lokalen Population beeinträchtigt? (gilt für § 42 Abs.1, Nr. 2)		
	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
IV.	Verbotstatbestände weiterhin erfüllt?		
	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Fazit	Die Auswirkung des Vorhabens auf die lokale Population ist erheblich! Bei durchgeführten und erfolgreichen CEF-Maßnahmen ist der Eingriff zulässig.		

Artname:		Schlingnatter (<i>Coronella austriaca</i>)	
Schutzstatus:		Gefährdungsstatus:	
<input checked="" type="checkbox"/> Anh. IV FFH-RL	<input type="checkbox"/> VS-RL Art. 1	RL BW:	RL Deutschland:
Charakterisierung der Art:			
Erhaltungszustand	<input checked="" type="checkbox"/> BW <input type="checkbox"/> Deutschland (grün: günstig, gelb: unzureichend; rot: schlecht)		
Lebensraum und Verhaltensweise	Eine wärmeliebende Schlange, die hauptsächlich in warmen Mäuerchen und Lössböschungen mit reichem Vorkommen der Zauneidechse lebt.		
Verbreitung in BW	In den wärmeren Lagen, insbesondere in Weinbaugebieten, weit verbreitet, aber fast durchweg selten.		
Verbreitung im Geltungsbereich	Kein Nachweis. Ein Vorkommen dieser schwer nachweisbaren Art kann nicht ausgeschlossen werden.		
Status	BV?		
Konfliktanalyse:			
Auswirkung des Vorhabens auf die Art	Falls die Art im Gebiet vorkommt, ist das Erlöschen einer lokalen Population durch den Eingriff möglich.		
Verbotstatbestände nach § 42 BNatSchG:			
	§42 Abs. 1 Nr. 1 (Fang, Verletzung, Tötung)	§42 Abs. 1 Nr. 2 (Störung)	§42 Abs. 1 Nr. 3 (Fortpflanzungs-/Ruhestätten)
I.	Verbotstatbestände erfüllt?		
	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
II.	Artspezifische Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF):		
	Erhaltung der Süd-exponierten Grasböschungen am Westrand des geplanten Geltungsbereichs (keine Bepflanzung). Schaffung von besonnten, teilweise offenen Lössböschungen und angrenzenden Wiesenstreifen mit Versteck- und Fortpflanzungsmöglichkeiten.		
III.	Wird die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang (gilt für § 42 Abs.1, Nr. 1+ 3) bzw. der Erhaltungszustand der lokalen Population beeinträchtigt? (gilt für § 42 Abs.1, Nr. 2)		
	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
IV.	Verbotstatbestände weiterhin erfüllt?		
	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Fazit	Eine erhebliche Auswirkung Vorhabens auf die Art ist nicht auszuschliessen. Bei durchgeführten CEF-Maßnahmen ist der Eingriff zulässig.		

Schmetterlinge

Artnamen:		Nachtkerzenschwärmer (<i>Proserpinus proserpina</i>)	
Schutzstatus:		Gefährdungsstatus:	
<input checked="" type="checkbox"/> Anh. IV FFH-RL	<input type="checkbox"/> VS-RL Art. 1	RL BW: V	RL Deutschland: V
Charakterisierung der Art:			
Erhaltungszustand	(unbekannt) BW (unbekannt) Deutschland		
Lebensraum und Verhaltensweise	Larvallebensraum sind Weidenröschen-Fluren in Gräben und auf jüngeren Ackerbrachen, in Schlagfluren und mitunter auch an naturnahen Gartenteichen. Die Falter suchen sich Nektar an angrenzenden Wiesen etc.		
Verbreitung in BW	Mäßig weit verbreitet; in den meisten Naturräumen zu finden, aber nicht häufig.		
Verbreitung im Geltungsbereich	Kein Nachweis, im geplanten Planungsgebiet nahezu auszuschließen.		
Status	BV?		
Konfliktanalyse:			
Auswirkung des Vorhabens auf die Art	Negative Auswirkungen sind nicht erkennbar.		
Verbotstatbestände nach § 42 BNatSchG:			
	§42 Abs. 1 Nr. 1 (Fang, Verletzung, Tötung)	§42 Abs. 1 Nr. 2 (Störung)	§42 Abs. 1 Nr. 3 (Fortpflanzungs-/Ruhestätten)
I.	Verbotstatbestände erfüllt?		
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
II.	Artspezifische Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF):		
	nicht erforderlich		
III.	Wird die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang (gilt für § 42 Abs.1, Nr. 1+ 3) bzw. der Erhaltungszustand der lokalen Population beeinträchtigt? (gilt für § 42 Abs.1, Nr. 2)		
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
IV.	Verbotstatbestände weiterhin erfüllt?		
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Fazit	Es sind keine erheblichen Auswirkungen auf die lokale Population zu erwarten.		